

Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. den §§ 10 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 03. Dezember 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	95.600,--	--,--	2.587.000,--	2.682.600,--
die Ausgaben	95.600,--	--,--	2.587.000,--	2.682.600,--
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	--,--	17.700,--	950.400,--	932.700,--
die Ausgaben	--,--	17.700,--	950.400,--	932.700,--

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Kappeln, 17.12.2009

L.S

**Nahbereichsschulverband Kappeln
Die Verbandsvorsteherin**

gez. Marta Kraft

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen, im Rathaus der Stadt Kappeln, Reeperbahn 2, Zimmer 41, 24376 Kappeln.